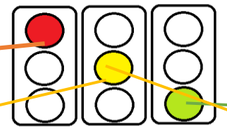
Interventionsplan_Lehrerausgabe

Verantwortliche	Prozess	Dokumentation
Lehrkraft	Wahrnehmung eines Verdachts	Dokumentation der Beobachtung (Verhalten, Äußerung der/des Betroffenen mit Datum und Zeugen
Lehrkraft, Schulleitung, Vertrauensperson	Information SL u. Vertrauensperson	Anlage einer Akte durch Vertrauensperson: Protokoll Gefährdungseinschätzung
Lehrkraft, Schulleitung, Vertrauensperson, bei Bedarf: Schulpsychologe	Klärung des Verdachts Risikoeinschätzung („Vier-Augen-Prinzip“): Liegt eine unmittelbare und ernstzunehmende Gefährdung vor, die sofortiges Handeln erfordert?	Schriftlicher Vermerk im Protokoll Gefährdungseinschätzung



Fall 1 Rot: **Gefahr in Verzug auf dem Schulgelände**
SL meldet an
1. SSA
2. Polizei
3. Weitere Schritte (eventuell Eltern, Arzt, Jugendamt Schulpsychologe)

Fall 2 Rot: **Eltern in Verdacht**
SL meldet an
1. SSA
2. Jugendamt
Wichtig: danach keine weiteren Gespräche

Fall Gelb 1: Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich

SL/BL erfährt von Verdachtsfall
↓
Dokumentation (mit Datum, Unterschrift, Zeugen)
↓
SL sucht Beratungslehrer bzw. Schulpsycholog. Dienst auf
↓
SL meldet an SSA
↓
Kontaktvermittlung an Hilfeeinrichtungen (siehe Dok. Anlaufstellen)

Fall Gelb 2: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

LK erfährt von Verdachtsfall
↓
Dokumentation +
LK hält Rücksprache mit SL/BL
↓
Kontakt mit Betroffener Person und gesetzl. Vertretern (**sofern nicht verdächtig**)
↓
Kontaktvermittlung an Hilfeeinrichtungen (siehe Dok. Anlaufstellen)
↓
Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung → Meldung Jugendamt

Fall Gelb 3: Übergriffen SuS untereinander

LK erfährt von Verdachtsfall
↓
Dokumentation +
LK hält Rücksprache mit SL/BL
↓
Sofortmaßnahme: sofortige Trennung von Tatverdächtigen und Opfer
↓
SL und BL→ Kontakt mit gesetzl. Vertreter
↓
Kontaktvermittlung an Hilfeeinrichtungen
↓
Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung → Meldung Jugendamt
↓
Bei Hinweisen auf strafbare Handlungen→ SL meldet an SSA + ggf. Strafanzeige nach Rücksprache mit Opfer und dessen gesetzl. Vertreter
↓
SL und SSA entscheiden nach § 82 HSchG

Fall Gelb 4: Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

Betroffene LK/MA oder SL erfährt von Verdachtsfall
↓
Dokumentation
↓
Bei erhärtetem Verdacht
↓
SL hält Rücksprache mit Opfer, schulischem Ansprechpartner, SSA
↓
Gespräch SL mit beschuldigter Person (Konfrontation, Recht auf Rechtsbeistand, Grenzeinhaltung ggü. Opfer einfordern)
↓
Einleitung dienstrechtl. Schritte über SL und SSA
↓
Opfer stellt ggf. Strafanzeige

Fall Grün
Schriftliche Begründung, Unterschrift aller Beteiligten, Ablage in Akte

Rehabilitationsverfahren

Wenn sich der einmal entstandene Verdacht eines sexuellen Übergriffs als unrichtig erweist, entsteht auch und gerade in Folge der ergriffenen Schutzmaßnahmen der Bedarf einer Rehabilitation der fälschlich bezichtigten Personen. Dazu gehört die Beendigung oder Zurücknahme der belastenden Maßnahmen und eine angemessene Kommunikation mit den involvierten Personen. Die Interessen der fälschlich verdächtigten Person sind bei dem Rehabilitationsverfahren zu berücksichtigen und sie muss über angemessene Hilfsangebote informiert werden.